



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 124

armen, schwächeren und marginalisierten Teilen der Bevölkerung, durch die Inanspruchnahme dieser Dienste keine finanziellen Härten entstehen,

in Bekräftigung

8. verurteilt nachdrücklich alle Angriffe auf Sanitäts- und Gesundheitspersonal, die Beförderungsmittel und Ausrüstung dieses Personals sowie auf Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen und beklagt die Langzeitfolgen solcher Angriffe auf die Bevölkerung und die Gesundheitssysteme der betroffenen Länder;

9. fordert mit Nachdruck die volle Achtung der Regeln und Grundsätze des humanitären Völkerrechts, einschließlich der Bestimmungen der vier Genfer Abkommen von 1949

- d) andere geeignete Maßnahmen wie etwa nationale Rechtsrahmen, soweit erforderlich, um Gewalt gegen Sanitäts- und Gesundheitspersonal wirksam zu bekämpfen;
- e) Erhebung von Daten über die Behinderung oder Bedrohung von Gesundheits-